

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 64 (2014)

Heft: 1

Artikel: Vierzig, Jahre Schweizer Hochschulpolitik : Gerhard M. Schuwey gewidmet

Autor: Brändli, Sebastian

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-390827>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vierzig Jahre Schweizer Hochschulpolitik

Gerhard M. Schuwey gewidmet¹

Sebastian Brändli

Der vorliegende Artikel fusst hauptsächlich auf einem Interview, das der Autor mit Gerhard Schuwey Anfang September 2013, wenige Wochen vor dessen Hinschied, geführt hat. – Das Treffen war glücklich zustande gekommen – zwischen zwei Spitalaufenthalten. Selbstverständlich wusste ich um Schuweys Krankheit, als Freund erlaubte ich mir aber die Aufdringlichkeit: Ich musste ihn nochmals richtig befragen: Er hat die Hochschulpolitik der Schweiz in den letzten Jahrzehnten geprägt wie kein Zweiter. Zuerst wehrte er meine Anfrage ab, vertröstete mich auf später. Doch dann, kurze Zeit später, der Rückruf: Ich solle doch kommen, wenn mir die Unordnung in seiner Bibliothek nichts ausmache ... Bei meiner Ankunft stand er in der Wohnungstüre, von seiner Krankheit gezeichnet. Aber seine Augen leuchteten, und er führte mich sofort durch sein wichtigstes Projekt: die thematische Reorganisation seiner Bibliothek. Und dann redeten wir über sein Hauptthema: die schweizerische Hochschulpolitik.

Für die Schweizer Hochschulpolitik trifft noch stärker zu, was für die westliche Welt generell behauptet werden kann: dass der Sputnik-Schock eine Intensivierung und eine Neu-Lancierung der Hochschulpolitik, aber auch ein Überdenken des Verhältnisses zwischen Staaten und ihren Universitäten erbracht habe. Stärker als anderswo dürfte der Impact der fliegenden Hündin Laika auf die Schweizer Situation deshalb gewesen sein, weil gerade für dieses Politikfeld die vielzitierte «helvetische Verspätung» zutrifft, und so der Schock auf tendenziell stärker verkrustete Strukturen gewirkt haben dürfte. Die hochschulpolitischen Besonderheiten der Schweiz – vor allem ein vergleichsweise kleiner Anteil an Hochschulabsolventen bei gleichzeitig überdurchschnittlicher Dichte an ausschliesslich öffentlichen Hochschulen – sowie der Umstand des Hochschulföderalismus waren schon damals, Anfang der 1960er Jahre, wichtige Themen, denen man mit einer Neu-Lancierung einer schweizerisch-nationalen Hochschulpolitik beikommen wollte.²

1 Gerhard M. Schuwey (1940–2013), Direktor des Bundesamtes für Bildung und Wissenschaft 1991–2004.

2 Die bisherige Literatur über die jüngste Hochschulpolitik ist noch recht mager. Eine gute Übersicht bietet: Marc Herren, Die nationale Hochschul- und Forschungspolitik in den 1960er- und 1970er-Jahren, in: Lucien Criblez (Hg.), *Bildungsraum Schweiz: historische Entwicklung und aktuelle Herausforderungen*, Bern 2008, S. 219–250. Ebenso: Martin Benninghoff, Jean-Philippe Lereche, *La recherche, affaire d'Etat: enjeux et luttes d'une politique fédérale des sciences*, Lausanne 2003. Vgl. auch Sebastian Brändli, Skylla und Charybdis in der Bildungsgeschichte. Methodische und perspektivische Bemerkun-

Es braucht mehr Bund

Der Aufbruch der Schweizer Hochschulpolitik Anfang der 1960er Jahre ist eng verbunden mit der Person von Hanspeter Tschudi, dem Basler SP-Bundesrat, der mit Beginn der bundesrätlichen Zauberformel 1959 ins höchste Exekutivamt der Schweiz aufstieg. Konnte man schon in den ersten Nachkriegsjahren einzelne hochschulpolitische Innovationen erkennen, allen voran natürlich die Schaffung des Schweizerischen Nationalfonds im Jahre 1952³, so wurde zu Beginn der 1960er Jahre ein eigentlicher Schwall an universitätspolitischen Aktivitäten ausgelöst. Auftraggeber waren in seltener Einmütigkeit das Bundesparlament und der zuständige Departementsvorsteher. Die Berichte der Expertenkommissionen Hummler, Schultz, Gsell und schliesslich Labhardt nahmen die Analyse der Ausgangslage vor, und sie zeugten von weiterer Einmütigkeit: einerseits jener zwischen «der Politik» und «der Akademie», andererseits thematisch in der Frage, mit welcher Prioritätenliste die hochschulpolitischen Fragen angegangen werden sollten.

Grundsätzlich war die Lagebeurteilung einfach: Hochschulen waren als eine wichtige Zukunftsaufgabe zu positionieren, die mehr Aufwendungen bringen würden. Deshalb führte die hauptsächliche Finanzierung allein durch die Hochschulkantone zunehmend zu Problemen. Der Ruf nach mehr Hilfe durch den Bund kam bei fast allen Stakeholdern leicht über die Lippen. Unterschiede dürfte es in den einzelnen Argumentationen zwar gegeben haben, Widerstand gegen «mehr Bund» – zum Zwecke des Ausbaus aller Universitäten – war in jenen Jahren nicht auszumachen, auch wenn der Zürcher Erziehungsdirektor sich 1961 dagegen verwahrte, dass der Nationalfonds – also der Bund – Professuren an der Zürcher Universität finanzieren und damit schaffen wollte.⁴

Ein Bergbauernsohn im Generalsekretariat des EDI

In dieser Aufbruchsstimmung trat ein junger Freiburger Hochschulabsolvent in die Dienste des Departements des Innern: Gerhard Schuwey, der «Bergbauernbub» (Schuwey) aus Jaun im Kanton Freiburg. In der Deutschfreiburger Sprachenklaue hat er, geboren 1940, seine ersten 12 Lebensjahre verbracht, worauf er das Progymnasium bei den Immenseer Patres in Rebstein im St.-Galler Rheintal, das fünfjährige Gymnasium indessen in Immensee selber absolvierte. In der Folge studierte er an der Universität Freiburg an der Philosophischen Fakultät, die die Vorlesungen – mindestens teilweise – noch auf Latein hielt.

Schuwey – nach Abschluss des Studium 1964 *maitre d'enseignement* für Philosophie am Missionsseminar Bethlehem in Freiburg geworden – meldete sich 1966 auf ein Stelleninserat des Bundes. Das Generalsekretariat des EDI suchte einen Mitarbeiter für Hochschulfragen. Es war Schuweys erste Bewerbung. «Offenbar war der Andrang nicht so gross», meinte er im Gespräch, jedenfalls kam er in die

gen zur disziplinären Entwicklung in der Schweiz, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 61 3(2011), S. 290–314, insb. S. 308–313.

3 Antoine Fleury, Frédéric Joye, *Die Anfänge der Forschungspolitik in der Schweiz: Gründungsgeschichte des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung*, 1934–1952, Baden 2002.

4 Hans Conrad Peyer, Die Jahre seit 1957, in: *Die Universität Zürich 1933–1983*, S. 95–177, hier S. 105f.

engere Auswahl und wurde vor den Departementsvorsteher, Bundesrat Hans Peter Tschudi, geladen, der darauf bestand, alle neu Anzustellenden im Generalsekretariat persönlich kennenzulernen. Auch hier reussierte Schuwey, es wurde die angegebene Referenzperson kontaktiert. Das war der polnische Philosoph Joseph Bochensky, den Schuwey als Professor in Freiburg flüchtig kennengelernt hatte. Schuwey wusste nicht, was eine Referenz ist – ein Freund hatte ihm jedoch gesagt, das sei die höchstgestellte Person, die man persönlich kenne. So nannte er den Namen Bochensky, und Tschudi, der den Philosophen von einem politischen Anlass her kannte und von diesem sehr beeindruckt war, fragte telefonisch nach; die Antwort sei gewesen: «Nehmen Sie ihn, Sie werden es nicht bereuen», womit die Sache entschieden war.

Das Hochschulförderungsgesetz 1969

1967 war Bewegung in die Schweizer Hochschulpolitik gekommen. Die markanten Postulate, Schuwey nennt vor allem die Berichte Schultz und Labhardt, hatten die Politik aufgeschreckt, und der zuständige Bundesrat nahm den Ball tatkräftig auf. 1965 wurde als erste Reaktion der Wissenschaftsrat als Beratungsgremium eingerichtet, und die Ausschreibung von Schuweys Stelle war dem gleichen Ziel einer aktiveren Bundespolitik geschuldet. 1967 war auch bereits der Auftrag an Max Imboden erteilt, einen Entwurf für ein erstes Hochschulförderungsgesetz zu machen. Schuwey lebte sich gut ein. Der enge Austausch mit dem Bundesrat schuf Vertrauen auf beiden Seiten: Der reformierte Sozialdemokrat aus Basel schätzte die philosophische Ader, aber auch die Offenheit Schuweys, der katholische Freiburger die ebenso intellektuelle wie pragmatische Haltung des Bundesrates. Das gute Verhältnis hielt bis zum Tode Tschudis an. Nach Abschluss des Entwurfs für ein erstes Hochschulförderungsgesetz durch Imboden Ende 1967 hätte der Generalsekretär des EDI die dazugehörige Botschaft schreiben sollen, doch ein Krankheitsfall verhinderte dies, weshalb Schuwey, zusammen mit einem EDI-Juristen, sich dieser Arbeit annahm. Innert vier Wochen stand der Text. Der Bundesrat stellte noch 1967 Antrag, das Parlament stimmte zu, bereits im Jahr darauf, 1968, konnte das Gesetz in Kraft gesetzt werden!

Als Folge des neuen Gesetzes organisierte sich auch der Bund in Fragen der Hochschulpolitik neu. 1969 wurde die Abteilung Bildung und Wissenschaft im EDI geschaffen. Der Delegierte für Atomfragen, Urs Hochstrasser, und Gerhard Schuwey wurden vor Tschudi geladen, als es um die Leitung der neuen Organisationseinheit ging. Der Vorsteher meinte: «Ihr beide könnt selber wählen, aber Sie, Herr Schuwey, bleiben doch bei mir, oder?» Das war auch gleich der Entscheid, und Schuwey blieb im Generalsekretariat, in engem Kontakt mit dem Bundesrat. Der war sozialdemokratisch mit dem Ziel einer möglichst ausgeglichenen Entwicklung des Bildungswesens, ausgeglichen im Sinne einer individuellen Chancengleichheit, aber auch im Sinne einer ausgeglichenen Entwicklung der Regionen. Deshalb begrüßte und unterstützte Tschudi auch die Übernahme und Aufwertung der alten Lausanner Institution EPUL⁵ durch den Bund – eben um die Chancen zwischen Deutsch- und Welschschweiz harmonischer zu gestalten. Und auch die Ausgeglichenheit der Kantone war ihm ein Anliegen. Schuwey zitiert Sätze aus Tschudis Mund wie: «Die grossen und starken Kantone werden sich immer hal-

5 Ecole Polytechnique de l'Université de Lausanne.

ten können. Aber wenn die kleinen verschwänden, würde der Föderalismus sich stark wandeln. Man bekäme eine Schweiz weniger Regionen.» Bei Bundesrat Tschudi verbanden sich soziale Gerechtigkeit und Föderalismus, was aber dennoch starke Impulse auf die Bundesaktivitäten auslöste.⁶

Blockierung der Bundesstrategie

War in den frühen 1960er Jahren der Entwicklungspfad der Schweizer Universitäten noch einhellig mit der Forderung nach mehr Beteiligung des Bundes verknüpft, brachten die siebziger Jahre eine Wende. Zwar glaubte immer noch ein rechter Teil der politischen Elite in Bern an eine positive Wirkung einer stärkeren zentralstaatlichen Organisation des Hochschulwesens, die Vorlage für einen Artikel 27bis der Bundesverfassung, der dem Bund eine aktivere Rolle in der Hochschulpolitik aufgetragen hätte, scheiterte aber knapp am Ständemehr. Und eine Vorlage für ein erneuertes Hochschulförderungsgesetz wurde vom damaligen Chef des Gewerbeverbandes, Otto Fischer, fast im Alleingang gebodigt. Dieses labile Kräftespiel ermöglichte es Gerhard Schuwey, seine politischen Fähigkeiten weiter auszubilden. Er blieb trotz seiner Herkunft zunächst sogar parteipolitisch neutral, erst als Vizedirektor des späteren Bundesamtes für Bildung und Wissenschaft BBW schloss er sich der CVP an. Doch Neutralität hiess bei Schuwey gleichzeitig: offen sein für Grundlagenarbeit, offen sein für Konzeptarbeit, offen sein für sich ändernde Konstellationen.

Als Bundesrat Hans Hürlimann (CVP) nach dem Rücktritt von Hans-Peter Tschudi 1973 das EDI übernahm, sorgte er für Ordnung im gross gewordenen Generalsekretariat; er gliederte die Kultursektion in ein eigenständiges Amt aus. Schuwey ging zwar mit, kehrte aber ein Jahr später auf einen Ruf Hürlimanns als persönlicher bildungspolitischer Berater ins Generalsekretariat bzw. zum Bundesrat zurück, den er erst in diesem Vorgang persönlich kennenlernte. Während der Regentschaft Hürlimanns, die geprägt war vom zentralstaatskritischen Paradigmenwechsel, waren drei wichtige hochschulpolitische Akteure am Werk, die sich teils ergänzten, teils aber auch konkurrenzten: Urs Hochstrasser als Abteilungschef Bildung und Wissenschaft, Rolf Deppeler als energischer Generalsekretär der schwachen Hochschulkonferenz, und eben Gerhard Schuwey als Berater und Konzeptionsgeber des zuständigen Regierungsmitgliedes. Mit seiner vermittelnden Art war Schuwey häufig zwischen seinem Bundeskollegen und dem die Kantone vertretenden Generalsekretär, denn diese beiden konnten es nicht miteinander. Das mochte strukturelle Gründe haben, es waren aber auch einfach persönliche, solche, die aus dem Charakter der beiden Exponenten verstanden werden mussten. Die strukturelle Problematik, gepaart mit der zwischenmenschlichen, führte zu Konflikten, die auch im Parlament nicht unbemerkt blieben. Wichtige Stim-

6 In Tschudis Erinnerungen sind dem Bereich der Hochschulpolitik nur zehn Seiten gewidmet (S. 141–151) – trotz der Beteuerung, der Wissenschafts- und Hochschulpolitik wegen ihrer «ausserordentlichen Bedeutung für unser Land» seine besondere Aufmerksamkeit geschenkt zu haben (S. 141). Neben den Arbeiten im Bereich der Bundesinstitutionen (Integration der EPUL in den ETH-Bereich) betont Tschudi die fortschreitende Unterstützung der kantonalen Universitäten und bedauert vor allem die fehlgeschlagene Revision der Bundesverfassung im Bereich der Bildungs- und Forschungsartikel (S. 150). Hans Peter Tschudi, *Im Dienste des Sozialstaates. Politische Erinnerungen*, Basel/Berlin 1993.

men äusserten Unzufriedenheit, und immer wieder erneuerte sich die Hoffnung – ausgehend von sozialdemokratischen Vertretern, mehr und mehr aber auch bei bürgerlichen Mitgliedern –, mit mehr Bund in der Hochschulpolitik würde es besser gehen. Am Ende der 1970er Jahre indessen, waren – wie erwähnt – zwei wichtige Anläufe für die Stärkung der Bundesfunktionen auf der Strecke geblieben, während der einzige hochschulpolitische Erfolg jener Jahre – 1979 wurde das Interkantonale Konkordat für Hochschulbeiträge, die spätere IUUV⁷, realisiert – politisch den Kantonen zugeschrieben werden musste. Dank dieser Vereinbarung konnte auch der Numerus clausus vorläufig abgewehrt werden, der im Gefolge der Entwicklungen im Nachbarland Deutschland drohte.

Gewährleistung universitärer Autonomie

Nach dem Rücktritt von Hürlimann 1983 und der Amtszeit von Alphons Egli (CVP), dem die Überwindung der Blockade nicht gelang, trat 1987 mit dem energischen Tessiner Bundesrat Flavio Cotti (CVP) ein Politiker in die Verantwortung, der die aufgelaufenen Probleme abarbeiten wollte. Mit seinem Schwung und seiner Euphorie wurde manches umgestaltet, Kollateralschäden wurden in Kauf genommen. Bekannt ist die Unstimmigkeit zwischen Cotti und dem Chef der inzwischen als Bundesamt für Bildung und Wissenschaft agierenden Bundesverwaltung, Urs Hochstrasser. Schuwey wurde umgehend Vizedirektor des BBW – und auch *Go between* zwischen dem Bundesrat und dem Amtsdirektor. Noch vor Amtsantritt wurde Schuwey ins bundesrätliche Büro zitiert, wo Cotti erklärte, er könne mit dem Amtschef nicht reden, er rede nur noch mit dem Vizedirektor. Schuwey protestierte zwar, was nichts nützte. Er fand aber die Lösung, indem er seinen direkten Chef offen informierte, ihn damit zum Mitstreiter machte und so die gegenseitige Loyalität sicherte; damit gestaltete sich die Zusammenarbeit im Amt fortan durchaus zufriedenstellend.

Eine alte Pendenz war die ungenügende gesetzliche Grundlage für die ETH. Nach Ablehnung des ETH-Gesetzes im Referendum 1969 wurde die ETH Lausanne lediglich im Rahmen eines allgemeinen Bundesbeschlusses legalisiert, womit auch die Governance provisorisch blieb. Schuwey schien das Problem damals unlösbar, was er auch dem neuen Bundesrat Cotti erklärte. Damit erregte er jedoch den Widerspruchsgeist des Magistraten: «Ich werde es lösen», soll Cotti ausgeufen haben – und in der Tat kam alsbald wieder Bewegung ins Dossier. Der langjährige Schulratspräsident Heinrich Ursprung wurde beauftragt, eine «Séance» mit anerkannten internationalen Wissenschaftsgrößen ins Wattenwylhaus einzuberufen um die Frage zu beantworten, wie eine moderne Hochschulgesetzgebung zu gestalten sei. «Aus dieser Séance ging die Grundidee einer modernisierten universitären Autonomie auf die Schweiz hervor», erinnert sich Schuwey. Autonomie als Leitidee von Hochschulen: Dieser Gedanke war für die folgende ETH-Gesetzgebung, dann aber auch für die kantonalen Gesetzgebungsrevisionen der 1990er Jahre zentral. Ursprung erarbeitete in der Folge den Entwurf eines ETH-Bereichsgesetzes, zusammen mit dem Freiburger Rechtsprofessor Fleiner.

7 Interkantonale Universitätsvereinbarung: http://edudoc.ch/record/38039/files/IUV_d.pdf [Zugriff 7.1.2013].

Eine neue Form des Föderalismus: Bund und Kantone gemeinsam

1991 wurde Schuwey zwar Chef des Bundesamtes, doch für den ETH-Bereich war er nicht direkt zuständig. Schon 1990 war nämlich die Gruppe für Wissenschaft und Forschung GWF geschaffen worden, und Heinrich Ursprung wurde deren erster Chef als Staatssekretär. Diese Komplizierung der Zuständigkeiten war jedoch für Schuwey eine Chance. Sein politisches Credo und seine persönlichen Neigungen waren bei der föderalen Frage, wie der Bund mit den kantonalen Universitäten verfahren sollte, besser aufgehoben. Auch weil Ursprung und die neue, 1993 als Bundesrätin gewählte Ruth Dreifuss (SP), sich nicht recht verstanden, gelang dem BBW eine Renaissance. So galt es beispielsweise, die seit 1969 als mehrjährige Kreditvorlagen gestalteten Parlamentsbeschlüsse über den gesamten Bildungsbereich vorzubereiten.⁸ Und als 1997 bei der Beratung einer solchen Vorlage die alten hochschulpolitischen Kritikpunkte wieder aufschienen (es fehle der Bundeshochschulpolitik an Kohärenz und Koordination), war die Stunde des Föderalisten unter den Bundesstaatsdienern gekommen: Schuwey wurde zum Architekten der Gesetzesnovelle, die 1999 zum Universitätsförderungsgesetz (UFG) wurde. Das UFG statuierte eine neue Form des Föderalismus: Der Bund erhielt die einschlägigen Koordinationsaufgaben – *zusammen* mit den Kantonen. Diese Konzeption – ausgedehnt auf das ganze Spektrum von Hochschulen – wurde auch für den neuen, heute geltenden Verfassungsartikel 63a wegweisend.⁹

Die Geistes- und Sozialwissenschaften lagen dem Philosophen Schuwey besonders am Herzen. Deshalb verwundert sein diesbezügliches Engagement auf Bundesebene nicht – trotz aller Unterstützung universitärer Autonomie. Die Sensibilität des Bundes für Fragen einer ausgewogenen Wissenschaftsentwicklung, insbesondere die Sensibilität für «belastete Fächer» auf der einen, die Problematik der «orientierten Forschungsförderung» und die Probleme bei der Förderung von Geistes- und Sozialwissenschaften im Rahmen von Grossprojektförderung (z.B. NCCR) auf der andern Seite war in den letzten Jahrzehnten immer mit der Person des Bundesamtsdirektors Schuwey verbunden. Es ist ihm zu verdanken, dass der Bund – zusammen mit den Universitätskantonen – die Problematik ernst genommen und in der Kreditbotschaft 2004–2007 sogar eine spezielle Förderungsmechanik realisiert hat.¹⁰

8 Ab 1969 zunächst Zusammenfassung von Krediten für ETH-Kredite, Nationalfondsmittel und Hochschulsubventionen in mehrjährige Kreditvorlagen, später Einschluss der Berufsbildung. Ab 2004 sog. BFT-Botschaft (Bildung, Forschung und Technologie), ab 2008 BFI-Botschaft (Bildung, Forschung und Innovation). Liste aller Vorlagen in Herren (wie Anm. 2), S. 247f.

9 BV 63a Hochschulen formuliert in Abs. 3: Bund und Kantone sorgen gemeinsam für die Koordination und für die Gewährleistung der Qualitätssicherung im schweizerischen Hochschulwesen. Sie nehmen dabei Rücksicht auf die Autonomie der Hochschulen und ihre unterschiedlichen Trägerschaften und achten auf die Gleichbehandlung von Institutionen mit gleichen Aufgaben.

10 Der Jahresbericht der Schweizerischen Universitätskonferenz fürs Jahr 2003 formuliert z.B. «Der im Jahr 2002 erschienene Schlussbericht einer von der GWF eingesetzten Arbeitsgruppe unter der Leitung des Direktors des BBW wies nach, dass die Betreuungsverhältnisse in den Geistes- und Sozialwissenschaften (GEWI/SOWI) an den Schweizer Universitäten auf ein bedenkliches Niveau gesunken sind. Das Ziel müsste für alle Fachrichtungen dieses Bereiches ein Betreuungsverhältnis von mindestens 1:40 sein, was der Schaffung von 483 neuen Professuren bis zum Jahr 2007 entspräche», S. 9.

Im Jahre des neuen Verfassungsartikels – 2006 – trat Schuwey altershalber aus dem Bundesstaatsdienst aus. Doch die Arbeiten am Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) kamen in der Folge nur schleppend voran, weshalb er nochmals in Aktion treten musste. Er wurde zum Projektleiter berufen und förderte das Vorhaben tatkräftig. Seinem Einsteigen ist zu verdanken, dass das Gesetz zwar die Koordination verbessern dürfte, aber nicht einfach durch eine einseitige Stärkung von Bundeskompetenzen. Damit setzte er zum Schluss seiner Karriere nochmals sein Renommee dafür ein, dass das Ziel einer klugen Hochschulpolitik nicht aus den Augen verloren wurde: universitäre Autonomie zu gewährleisten. Gleichwohl war er mit dem HFKG in seiner letzten Form nicht nur zufrieden. Er, der sich während seiner Amtszeit immer auch als Anwalt der Kantone beim Bund verstanden hatte, hätte Koordination noch stärker *als gemeinsame Aufgabe* konzipieren wollen.

Nach Abschluss dieses Grossprojektes wurde die Pensionierung tatsächlich Realität. Leider holten ihn auch erste Altersgebrechen ein. Schuwey blickte auf sein Leben zurück und machte dabei vor allem drei Schwerpunkte aus: seine Aufgaben im Dienste des Bundes, das Lesen (vor allem Philosophie und Geschichte) – und etwas Sport. Am Schluss blieb ihm das Lesen. Deshalb auch das Projekt, seine Bibliothek zu reorganisieren – auch um zu zeigen, welche inhaltlichen Schwerpunkte ihn zeit seines Lebens interessierten. Doch dies sollte sein letztes, leider unvollendetes Projekt bleiben. Gerhard Schuwey verstarb am 27. Oktober 2013 in Bern im Alter von 74 Jahren.